

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Windenergieausbau innerhalb der Gemeinde Sterup - Zustimmung der Gemeinde zur Windpotentialfläche zwischen Osterholm und Atzbüll

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

23.06.2016

Sachbearbeitung:

Rainer Kirstein

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

09.06.2016

Status

Ö

Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)

05.07.2016

Ö

Beschlussvorschlag:

-Für das Gemeindegebiet wird dem Windenergieausbau in Form eines Bürgerwindparks grundsätzlich zugestimmt.

-Dieser soll im Rahmen der vorliegenden Potentialfläche (siehe Anlage 1) umgesetzt werden.

-Auf Gemeindewunsch hin wird die ermittelte Windpotentialfläche zwischen Osterholm und Atzbüll als künftiges Vorranggebiet vorgeschlagen. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Gemeinde dieses im weiteren Abwägungsprozess der Regionalplanung des Landes Schleswig-Holstein positiv zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche dauerhafte Abkehr von fossilen Energieträgern und für einen erfolgreichen Klimaschutz. Die stetige Weiterentwicklung der Energiewende sollte dabei in Abstimmung mit Gemeinden und Bevölkerung sozial- und umweltverträglich erfolgen. Unsere Gemeinde möchte hierzu ihren Beitrag leisten, in diesem Zusammenhang erfolgt obenstehender Beschluss.

Erläuterung:

Im nordöstlichen Gemeindegebiet von Sterup wurde im Auftrage der Landeigentümer vom Planungsbüro ee-Nord GmbH und Co. KG eine Windpotentialfläche (siehe Anlage 1) ermittelt. Die Fläche wird ebenfalls derzeit in der vom Land Schleswig-Holstein herausgegebenen Karte „Abwägungsbereiche für Windenergienutzung“ berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: ☐ Nein: ☐

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

Anlage 1